

Zu entrichtende feste Gebühr: € 14,30



Referat für Bauabwicklung

GZ.:

Ansuchen §90-StVO-Bewilligung

Eingel. am:

Beilagen:

Bescheidabholung

Bescheidzusendung

A
U
F
T
R
A
G
G
E
B
E
R

Vom Antragsteller auszufüllen:

Auftraggeber (Bauherr):

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung wird die Aufgrabungsrichtlinie der Gemeinde Traboch in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen und gilt als vereinbart.

.....
.....
.....

Name / Firma, Adresse (Blockschrift)

Unterschrift Auftraggeber / Bauherr

B
A
U
A
U
S
F
Ü
H
R
E
N
D
E
F
I
R
M
A

Bauausführende Firma (Bauführer):

Die bauausführende Firma, vertreten durch die unterzeichnende Person, ersucht gem. § 90 StVO 1960 idgF. um Genehmigung von Arbeiten auf bzw. neben der Straße. Die Aufgrabungsrichtlinie der Gemeinde Traboch idgF. wird zur Kenntnis genommen und deren Einhaltung zugesichert. Die Bewilligung zur Inanspruchnahme öffentlichen Gutes kann jederzeit ohne Entschädigung durch die Behörde widerrufen werden. Bei Baustellenbeginn innerhalb der Rechtsmittelfrist ab Bescheidausfolgung verzichtet der Antragsteller gem. § 63 Abs 4 AVG ausdrücklich auf die Berufung gegen den ausgefolgten Bescheid.

.....
(Firmenstempel)

Rechtsgültige Fertigung (Unterschrift Bauführer)

Örtlichkeit: Straße + HNr od. Querstraße; Bereich von-bis

.....
.....

Art der Arbeit:

auf: (Mehrfachauswahl möglich x)

Aufgrabung

Fahrbahn

FUZO

Materiallagerung / Containeraufstellung

Gehsteig

öffentl. Grünraum

Gerüstaufstellung

Parkstreifen

Gehweg

provisorische Verkehrsmaßnahme

Bankette

Geh- u. Radweg

Elementarereignis gem. § 44b StVO

Radweg

Privatgrund

Genauere Bezeichnung der Arbeit: (z.B. Wasseranschluss, Autokranaufstellung, etc.)

.....
.....

Länge: Länge [m]

..... Breite [m]

In der Zeit von:

bis:

Bauleiter: (Name - Mobiltelefon)

Polier: (Name - Mobiltelefon)

.....

Skizze bzw. Lageplan oder Foto der Örtlichkeit mit Kotierung (eingenordet; Maßstab 1:1000)

Vom zuständigen Straßenerhalter vor Antragstellung beim Straßenverwalter auszufüllen:

Zuständigkeit: für Gemeindestraßen die Gemeinde - Bauamt; für Landesstraßen: Amt der Stmk. Landesregierung - Baubezirksleitung;
 Privatstraßen: der Liegenschaftseigentümer

Dem(r) geplanten Bauvorhaben (Materiallagerung) wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Instandsetzung gem. § 19, Pkt. **2.1.** Aufgrabungsrichtlinie
- Instandsetzung gem. § 19, Pkt. **2.2.** Aufgrabungsrichtlinie
 Typ:
- Sonstiges:
- Instandsetzung gem. Gestattungsvertrag GZ.: vom
- gem. RVS (Amt der Stmk. LR - BBL)
- Wiederherstellung des Gehsteiges nach der Richtlinie der Gemeinde Traboch
- lt. Beilage
- Der Leistung wird mit folgender Begründung nicht zugestimmt:
- Aufgrabungsverbot gem. Aufgrabungsrichtlinie bis:

.....
 Datum

.....
 Für den Straßenerhalter